

BUND-Hintergrund

# Verabschiedung des Bundesbedarfsplans 2020 Stromnetz

Mythen der Netzausbauplanung

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)

*Kontakt:*

*Dr. Werner Neumann*

*Arbeitskreissprecher Energie*

*Mobil: 0172-6673815*

*E-Mail: [Werner.Neumann@bund.net](mailto:Werner.Neumann@bund.net)*

16. Januar 2020

## Politische Initiative gegen die Verabschiedung des Bundesbedarfsplans 2020 Stromnetz

Seit über sieben Jahren erfolgt die Konsultation zu den Netzentwicklungsplänen der Bundesregierung. Hierbei ist der Ausbaubedarf immer mehr gewachsen: sowohl bezüglich der Leitungsstrecken, als auch neuer Leitungen (vor allem Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen (HGÜ-Leitungen)). Damit einhergehend sind auch die Kosten für derartige Vorhaben massiv gestiegen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der BUND Naturschutz in Bayern (BN) sowie Bürgerinitiativen haben sich vielfach an den Konsultationen beteiligt und Kritik wie auch alternative Vorschläge eingebracht. So wurden alternative Netzmodelle erörtert, die zeigen, dass es anders geht. Dies wurde von den Übertragungsnetzbetreibern, der Bundesnetzagentur sowie dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und der Bundesregierung weitgehend ignoriert. Kritikwürdig ist zudem, dass praktisch keine Klagerechte gegen die Methodik der Erstellung des Netzentwicklungsplans (NEP) in der Bundesfachplanung bestehen, sondern erst ganz am Ende in der Planfeststellung. Dort sind aber zuvor alle Grundlagen der Planung festgezurr, so dass alternative Ansätze nicht oder nur noch unzureichend zum Zuge kommen könnten.

Der nun durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) bestätigte NEP 2030 wird die gesetzliche Grundlage für den neuen Bundesbedarfsplan 2020 sein, der die Notwendigkeit der im bisherigen Verfahren bestätigten Leitungen festschreiben wird. Daher wenden wir uns nunmehr an den Gesetzgeber, den Deutschen Bundestag und seine Fraktionen, um aufzuzeigen, dass diese Planung völlig überzogen ist, weitgehend technisch unnötig und hinsichtlich der Kosten unsozial. Alternativen der Energiewende im Strombereich werden durch die Bundesbedarfsplanung konterkariert und verhindert, vor allem dezentrale und auf regionale Strommarkt-konzepte setzende Bürgerenergie, Stadtwerke und Energiegenossenschaften. All diese Akteure zeigen bereits jetzt, dass eine Energiewende anders und besser möglich ist. Unter den derzeitigen Voraussetzungen darf der Bundesbedarfsplan 2020 nicht vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.

Hierzu liegt außer zahlreichen Stellungnahmen von BUND und Bürgerinitiativen nun ein aktuelles Gutachten von Prof. Lorenz Jarass vor, das durch den „Initiativkreis NEP 2030“ unterstützt wird. Der Initiativkreis wird getragen von BUND, dem BN in Bayern, Bürgerinitiativen, dem Nürnberger Energieversorger N-ERGIE und der Würzburger Rechtsanwaltskanzlei Baumann.

Das über 60 Seiten fassende Gutachten von Prof. Jarass zeigt auf, dass sich durch das Ignorieren der Netzausbaukosten in der Netzausbauplanung ein schwerer methodischer Fehler durch die gesamte Bedarfsanalyse des NEP zieht. Durch diese „Methodik“ wurde zudem eine durch EU-Recht geforderte Kosten-Nutzen-Analyse der Netzausbauplanung umgangen.

Hieraus ergibt sich für den BUND die Forderung, dass der Nationale Energieplan (NEP) in Form des Bundesbedarfsplan 2020 vom Deutschen Bundestag nicht verabschiedet wird. Es sind einige grundlegende Reformen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG, NABEG) erforderlich, um einen

deutlich geringeren, kostengünstigeren, umweltfreundlicheren und versorgungssicheren Netzausbau zu erreichen, der auch den Anforderungen des Klimaschutz gerecht wird.

Hierzu zeigen wir die wesentlichen Mythen der Netzausbauplanung auf.

## **Mythen der Netzausbauplanung**

**Mythos Nr. 1 – Für die Energiewende und zur Umstellung auf Erneuerbare Energien ist ein immenser Ausbau der Stromnetze unabdingbar.**

Richtig ist: Der Netzausbau kann um mindestens 50 Prozent geringer ausfallen, wenn statt eines zentral ausgerichteten Ausbaus der erneuerbaren Energien ein Ausbau auf dezentraler Ebene durchgeführt wird und ein regionaler Ausgleich von fluktuierender Erzeugung aus Wind und Sonne und flexiblen Kraftwerken, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Laststeuerung erfolgt. Hierbei kann auf HGÜ-Leitungen verzichtet werden.

**Mythos Nr. 2 – Der Netzentwicklungsplan ist nicht angreifbar und mehrfach bestätigt worden.**

Richtig ist: Seit vielen Jahren wurde Kritik vorgetragen, aber weitgehend ignoriert. Das aktuelle Jarass-Gutachten zeigt, dass die Methodik des NEP systematisch fehlerhaft ist, da die Kosten neuer Leitungen nicht in das Optimierungsmodell einbezogen werden. Kleine und kurzfristige Netzengpässe ziehen somit einen immensen Netzausbau nach. Maßnahmen zur Verringerung des Netzausbaus (gezielte Abregelungen, Minderung der Stromeinspeisung von Kohle- und Atomkraftwerken, störungsorientiertes und nicht pauschales Abregeln von Spitzen, Monitoring der Leiterseiltemperatur etc.) wurden im NEP nicht berücksichtigt. Die Bestätigungen des NEP erfolgten immer mit dem gleichen fehlerhaften Modellansatz.

**Mythos Nr. 3 – Ohne die geplanten HGÜ-Leitungen sind Energiewende und Versorgungssicherheit in Gefahr.**

Richtig ist: Die Bundesnetzagentur wies daraufhin, dass für die HGÜ-Leitungen ohnehin parallele Ersatzleitungen gebaut werden müssen, falls die HGÜ-Leitungen ausfallen. Dezentrale Konzepte, wie der „Zellulare Ansatz“ des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE)<sup>1</sup> zeigen, dass flexiblere Strommarktmodelle den Bau von HGÜ-Leitungen – und damit deren immense Kosten und Umweltschädigung – vermeiden können. Auch Simulationen des Öko-Instituts weisen darauf hin, dass dezentral optimierte Strommarktmodelle einen deutlich geringeren Stromnetzausbau erfordern.

**Mythos Nr. 4 – Der Netzausbau ist technisch optimiert**

Richtig ist: Da die Grenzkosten neuer Leitungen nicht in die Gesamtoptimierung eingehen, ergibt sich eine immense Überdimensionierung der Netzplanung. Schon wenn eine neue

---

<sup>1</sup> Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik: Studie Prognos/FAU.

Leitung maximal einmal im Jahr nur zu über 20 Prozent ausgelastet wird, wird diese als notwendig erachtet. Das gesamte Stromnetz Deutschland ist im Durchschnitt aber nur zu ca. 15 Prozent ausgelastet<sup>2</sup>. Spitzenlastprobleme könnten kostengünstiger gelöst werden, z.B. durch regionale Ausgleichsmechanismen und flexibel aufeinander abgestimmten Betrieb von Einspeisungen bzw. Demand Side Management<sup>3</sup>.

#### **Mythos Nr. 5 – Der Netzausbau ist kostengünstig**

Richtig ist: Mit insgesamt 95 Milliarden Euro für den Netzausbau Offshore, Offshore-Anbindung, Onshore, Startnetz und Zubaunetz ist ein Rekordwert erreicht. Hierzu tragen vor allem Offshore-Anbindung und HGÜ-Leitungen bei. Wenn der Offshore-Strom seine Transportkosten zahlen müsste, wäre er mit 15-20 ct/kWh deutlich zu teuer gegenüber dezentraler Stromerzeugung aus Wind und Sonne. Durch gesetzlich gesicherte Kapitalrenditen (6,9 Prozent) kommen noch mind. 150 Milliarden Euro Finanzierungskosten über 30 Jahre hinzu. Statt diese Gelder dezentral für eine regionale Wirtschaft der Energiewende zu verwenden, müssen die Stromverbraucher die Übertragungsnetzbetreiber und Banken finanzieren. Nachdem schon jetzt Kleinverbraucher mehr als 7 Milliarden Euro EEG-Umlage im Jahr zur Entlastung von Großbetrieben zahlen, bedeutet diese Netzplanung eine weitere extrem unsoziale Maßnahme. Energiewende kann und muss kostengünstiger und gerechter erfolgen.

#### **Mythos Nr. 6 – Netzengpässe müssen durch Netzausbau abgebaut werden**

Richtig ist: Wenn Strom verstärkt aus Wind oder Sonne bereitgestellt wird, sollten die konventionellen Kohle- und Atomkraftwerke gedrosselt werden. Dies ist nicht der Fall. Stattdessen dient der Netzausbau dann dem Export von Kohle- und Atomstrom<sup>4</sup>. Die in der Öffentlichkeit kritisierten Zahlungen an Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien bei Abregelungen (sog. „redispatch-Kosten“, ca. 1 Milliarde Euro im Jahr<sup>5</sup>) könnten durch das Runterregeln umweltbelastender Kohle- und Atomkraftwerke vermieden werden, da deren ungebremster Betrieb die Ursache für die Engpässe sind.

#### **Mythos Nr. 7 – Die Netzplanung erfolgt mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz**

Richtig ist: Es finden sehr viele Konsultationen und Dialogveranstaltungen statt. Fakt ist jedoch auch, dass Vorschläge und Kritik kaum aufgegriffen werden. Auch in Forschungsprojekten wurde festgestellt, dass die Datengrundlagen und Modellannahmen der Netzplanung weitgehend intransparent sind. Offensichtliche Fehler in der Netzplanung wurden nicht ausreichend korrigiert. Eine eigenständige, von den Netzbetreibern und der BNetzA unabhängige Netzplanung gibt es nicht. Problematisch ist, dass es keine

---

<sup>2</sup> Öko-Institut (2018): Transparenz Stromnetze: Stakeholder-Diskurs und Modellierung zum Netzausbau und Alternativen. Abrufbar unter: [http://www.transparenz-stromnetze.de/fileadmin/downloads/Oeko-Institut\\_2018\\_Transparenz\\_Stromnetze.pdf](http://www.transparenz-stromnetze.de/fileadmin/downloads/Oeko-Institut_2018_Transparenz_Stromnetze.pdf)

<sup>3</sup> VDE-Studie (2014): Regionale Flexibilitätsmärkte.

<sup>4</sup> Energy Brainpool für Greenpeace, 2016.

<sup>5</sup> [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180618\\_NetzSystemSicherheit.html](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/20180618_NetzSystemSicherheit.html)

Klagemöglichkeit gegen den Netzentwicklungsplan gibt. Auch gegen den Bundesbedarfsplan kann als Gesetz nicht oder nur schwer geklagt werden. Grundlegende Fehler können erst nach der Planfeststellung juristisch angegriffen werden, vorhergehende Planungsschritte jedoch nicht. Dies widerspricht auch der Aarhus-Konvention der EU. Auch der Bundesrechnungshof hat mehrfach erhebliche Kritik an dieser Netzentwicklungsplanung geäußert.

#### **Mythos Nr. 8 – Der Netzausbau ist ein Ergebnis des Strommarktes**

Richtig ist: Der „Markt“ als solcher existiert nicht. Schon die vor Jahren eingeführte Pflicht zum Verkauf von erneuerbaren-Energien -Strom an der Strombörse hat die Möglichkeit regionaler Stromvermarktung unmöglich gemacht. Direkter Stromverkauf vom Land in die Stadt, zwischen Nachbar\*innen oder an Mieter\*innen ist erheblich erschwert, mit Auflagen versehen und mit Abgaben belastet. Damit werden viele Möglichkeiten zur Entlastung von regionalen und überregionalen Stromtransportnetzen zunichtegemacht. Durch die Nichtberücksichtigung der immensen Netzausbaukosten im Marktmodell des NEP erfolgt eine volkswirtschaftlich nicht optimierte und systematisch überdimensionierte Netzausbauplanung. Hierbei werden ebenso wenig Umweltfolgekosten bei Bau und Betrieb berücksichtigt. Dieser Markt ist verzerrt – das Marktmodell muss geändert werden. Die Stromnetzplanung ist undemokratisch und verhindert Bürgerenergie.